

Sitzung vom 16. August 2006

1161. Anfrage (Junge Erwachsene in der Sozialhilfe)

Die Kantonsrätinnen Susanna Rusca Speck und Emy Lalli, Zürich, haben am 22. Mai 2006 folgende Anfrage eingereicht:

Die erste schweizerische Sozialhilfestatistik, die vor Kurzem veröffentlicht wurde, zeigt deutlich, dass 63% der jungen Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger über keinen beruflichen Ausbildungsabschluss verfügen. Der Anteil der jungen 15- bis 24-jährigen Erwachsenen ohne Berufsbildung ist überdurchschnittlich häufig in der Sozialhilfe vertreten. Es ist auch bekannt, dass die fehlende berufliche oder allgemeine Bildung das grösste Arbeitslosenrisiko ist und der Gang zum Sozialamt die Folge ist.

Durch die prekäre Lehrstellensituation bleibt die Lage Besorgnis erregend. Auf Grund der ansteigenden Zahl der Volksschulabgängerinnen und -abgänger ohne Ausbildungsplatz ist in den nächsten Jahren mit einer weiteren Verschärfung der Lage zu rechnen.

Die bis heute ergriffenen Massnahmen seitens des Bundes, des Kantons und der Sozialpartner haben den Rückgang der Berufsbildungsangebote gestoppt, aber die Nachfrage nach beruflichen Grundbildungen/Lehrstellen ist weiterhin am Wachsen. Wir brauchen dringend neue Handlungswege für zusätzliche Berufsbildungsangebote.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die Situation für die von der Lehrstellennot und von der Jugendarbeitslosigkeit Betroffenen und ihre Familien dramatisch ist?
2. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die fehlende Ausbildung die Armutsursache Nummer eins ist und dass sich die Perspektivlosigkeit in diesen Jugendjahren für die Betroffenen lebenslange Auswirkungen haben kann?
3. Welchen Stellenwert misst der Regierungsrat der Förderung der beruflichen Bildung und der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit im Vergleich zu anderen staatlichen Aufgaben zu?
4. Welche zusätzlichen Interventionen und konkrete Massnahmen gedenkt der Regierungsrat sofort zu treffen, um die Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Susanna Rusca Speck und Emy Lalli, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Jugendarbeitslosigkeit ist ein schwer wiegendes Problem, dessen Bekämpfung Anstrengungen von allen an der Berufsbildung Beteiligten, d. h. von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt, bedarf. Bei der Planung von Massnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zu berücksichtigen ist, dass bei einem konjunkturellen Abschwung die Jugendarbeitslosigkeit zwar überproportional ansteigt, bei einem Aufschwung jedoch überdurchschnittlich abnimmt. Bei guter Konjunkturlage liegt die Arbeitslosenquote junger Menschen in der Schweiz unter dem allgemeinen Durchschnitt.

Jugendliche haben folglich ein höheres Risiko, arbeitslos zu werden, aber die Dauer ihrer Arbeitslosigkeit ist unterdurchschnittlich.

Jugendlichen, die keine Lehrstelle finden und von Arbeitslosigkeit bedroht sind, stehen verschiedene niederschwellige Angebote der Berufsberatung und der Anbietenden von Brückenangeboten zur Verfügung. In diesem Bereich kommt dem Staat eine wichtige Funktion zu. In vielen Fällen führen die gemeinsamen Anstrengungen zu einer weiterführenden Anschlusslösung. Es obliegt jedoch in erster Line den Organisationen der Arbeitswelt, für ein ausreichendes Lehrstellenangebot zu sorgen.

Zu Frage 2:

Der Zusammenhang zwischen ungenügender oder fehlender Ausbildung und Armut ist durch verschiedene Untersuchungen belegt. Der Kanton sorgt deshalb vor allem für ein ausreichendes und qualitativ hoch stehendes Bildungsangebot.

Zu Frage 3:

Der Förderung der beruflichen Bildung und der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit kommt eine hohe Priorität zu. Im Bildungsbereich soll insbesondere durch ein neues kantonales Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz die berufliche Bildung gestärkt werden. Daneben bestehen zahlreiche Einzelprojekte, wie z. B. die seit dem Schuljahr 2005/2006 erfolgende systematische Zusammenarbeit der Berufsberatung mit den Lehrkräften der Oberstufe. Diese bezweckt unter anderem, die Jugendlichen mit Problemen beim Übergang in die Berufswelt zu erfassen und aktiv zu unterstützen. Eine zunehmende Anzahl von

Jugendlichen benötigt für die Lehrstellensuche und oft auch für die ersten Schritte in der Berufslehre persönliche Unterstützung und Begleitung. Entsprechende Massnahmen wie z. B. Mentoring und Coaching werden vorbereitet (vgl. Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 128/2006).

Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit erfolgt im Bereich der Volkswirtschaftsdirektion insbesondere durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA). Zwar zahlt die Arbeitslosenversicherung (ALV) keine Beiträge an die berufliche Grundausbildung. Hingegen unterstützt die ALV Schulabgängerinnen und Schulabgänger, d. h. 15- bis 19-jährige Arbeitslose, die keine Lehr- oder Arbeitsstelle gefunden haben. Diese Jugendlichen können an so genannten Motivationssemestern teilnehmen, in denen schulische Defizite angegangen, praktische Tätigkeiten verrichtet und intensiv nach Lehr- oder Arbeitsstellen gesucht wird. Im vergangenen Jahr waren rund 5,6% der in den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) angemeldeten Personen Schulabgängerinnen und Schulabgänger. Auch in diesem Sommer ist mit einem ähnlich hohen Anteil an Anmeldungen zu rechnen. Für das laufende Jahr hat das AWA rund 17,85 Mio. Franken für so genannte Motivationssemester budgetiert. Bei einem Gesamtbudget für arbeitsmarktliche Massnahmen von rund 105 Mio. Franken wird diese Zielgruppe mit 17% der Gesamtsumme überdurchschnittlich gefördert. Seit dem Schuljahr 2002/2003 wurde das Angebot für Schulabgängerinnen und Schulabgänger verdreifacht, um der Problematik Rechnung zu tragen.

Der überwiegende Teil der 20- bis 24-jährigen Personen, die in den RAV gemeldet sind, wird unmittelbar nach Abschluss ihrer Ausbildung (Berufslehre oder Studium) arbeitslos. Für diese Zielgruppe sind Berufspraktika ein zweckmässiges Mittel, um dem Einstieg in den Arbeitsmarkt zu finden. In den von der Wirtschaft angebotenen Berufspraktika können die Betroffenen während eines halben Jahres ihre theoretischen Kenntnisse durch praktische Erfahrungen ergänzen. Im Kanton Zürich haben 2003 196 Personen ein Berufspraktikum absolviert, 2005 waren es 388. Auch in diesem Jahr hat das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) bereits im Mai die Unternehmen in der Schweiz auf die Möglichkeit solcher Praktika hingewiesen und einen landesweiten Aufruf an Unternehmen gemacht, Praktikumsstellen zu melden. Im Kanton Zürich waren die Reaktionen auf diesen Aufruf bisher verhalten. Allerdings zeigt die Erfahrung, dass es vielen Stellensuchenden gelingt, selber einen Praktikumsplatz im Anschluss an ihre Ausbildung zu finden.

Zu Frage 4:

Für ausländische Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Aufenthaltsstatus N und F war bisher die Teilnahme an Motivationssemestern nicht möglich. Zurzeit sind Überlegungen im Gang, diesen die Teilnahme an Motivationssemestern zu ermöglichen. Die dafür benötigte Zustimmung des Seco liegt inzwischen vor.

Der Übergang von der Berufsbildung in das Arbeitsleben ist geprägt von grossen Veränderungen der Bildungslandschaft einerseits und von der zunehmenden Flexibilisierung des Arbeitsmarktes andererseits. Es ist deshalb ein zunehmendes Bedürfnis an Informations-, Beratungs- und Supportleistung feststellbar. Seitens der kantonalen Berufsberatung ist vorgesehen, in enger Zusammenarbeit mit den Lehrkräften an den Berufsfachschulen, den Berufsbildungsverantwortlichen in den Betrieben und den Personalberatenden der RAV entsprechende Orientierungen anzubieten.

Zudem sollen folgende Massnahmen ergriffen werden:

- Ausbau des Berufsbildungsmarketings und der Lehrstellenförderung
- Ausbau der individuellen Unterstützungsangebote für Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf
- Unterstützung der Gemeinden bei der Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebots an Berufsvorbereitungsjahren
- Förderung von beruflichen Grundbildungen mit einfacheren Anforderungen (vor allem zweijährige Grundbildung mit Berufsattest)

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi